

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

16.06.1980

Geschäftszahl

2677/79

Rechtssatz

Im Bescheid über die Festsetzung der Lehrverpflichtung eines ao Univ. Prof. sind zur Begründung Sachverhaltsfeststellungen betreffend die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 31 Abs 5 UOG zu treffen und jede Abweichung vom Antrag des zuständigen Kollegialorganes ist zu begründen.